

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 1156/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 04.03.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Birkholz	16.04.2024	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Bittkau	25.03.2024	empfohlen	6 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	15.04.2024	nicht empfohlen	0 3 0
Ortschaftsrat Demker	09.04.2024	zur Kenntnis genommen	0 0 3
Ortschaftsrat Grieben	22.03.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	09.04.2024	zur Kenntnis genommen siehe Hinweis Seite 3	-----
Ortschaftsrat Jerchel	24.04.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Kehnert	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	26.03.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	24.04.2024		
Ortschaftsrat Schelldorf	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schönwalde	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.04.2024	nicht empfohlen	2 4 1
Ortschaftsrat Uchtdorf	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Uetz	08.04.2024	nicht empfohlen	0 3 0
Ortschaftsrat Weißewarte	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Windberge	07.03.2024	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.04.2024	empfohlen	5 0 2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.04.2024	empfohlen	6 1 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.04.2024	empfohlen	4 3 1
Stadtrat	24.04.2024		

Betreff: Antrag WG Lüderitz - 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde
Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat möge die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
Veröffentlichung	Produkt-Konto:		
Ca. 450 EUR	ggf. Stellungnahme Kämmerei		

Anlagen: Antrag WG Lüderitz
2. Änderung Hauptsatzung
durchgeschriebene Fassung zur 2. Änderung Hauptsatzung
Synopsis 2. Änderung Hauptsatzung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Antrag WG Lüderitz

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der WG Lüderitz betrifft ausschließlich die Rechte der Ortschaften aus § 19 der Hauptsatzung.

Rechtlich nicht möglich sind die garantierten Haushaltsmittel (pro Einwohner 10€) die den Ortschaften zur Verfügung gestellt werden sollen um Aufgaben aus § 84 Abs. 3 Nr. 1-9 KVG LSA zu erfüllen (Änderung § 19 Abs. 2, Abs. 5 Hauptsatzung).

Die Verwaltung verweist hier auf die rechtliche Prüfung zu den § 7 Mitteln durch die Kommunalaufsicht in der klargestellt wird, dass eine garantierte zur Verfügungstellung von Mitteln egal in welcher Haushaltslage sich die Kommune befindet nicht möglich ist. Fraglich ist daher, wie sich eine solche feste Regelung in der Hauptsatzung auswirkt. Aus unserer Sicht wäre die Formulierung, so wie jetzt durch die WG Lüderitz gewünscht, rechtswidrig.

Die Erhöhung der § 7 Mitteln wurde auf Antrag der WG Lüderitz zum Haushaltsbeschluss mehrheitlich in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Auch die beabsichtigten Änderungen in Abs. 3 – Erhöhung der abschließenden Entscheidungshoheit der Ortsbürgermeister bei Verträgen über die Nutzung von Grundstücken und Vermögen, sowie über die Veräußerung von Vermögen von 2.000€ auf 10.000€ unterwandert aus unserer Sicht die Hoheitsregelungen der Hauptsatzung für Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtrat.

Eine abschließende rechtliche Prüfung der beantragten Änderungen in der Hauptsatzung erfolgt durch die Kommunalaufsicht des LK Stendal, aufgrund der Genehmigungspflicht einer Hauptsatzung.

Hinweis aus der Ortschaftsratsitzung aus Hüselitz vom 09.04.2024

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die § 7 Mittel sind wichtig für eine funktionierende Dorfgemeinschaft. Über die Höhe kann man noch diskutieren. Wichtig ist auch, dass diese Mittel verlässlich jedes Jahr fließen.

Der Ortschaftsrat meint, dass 2000 bzw. 10 000 € zu viel sind für die Entscheidungshoheit des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters. Dazu fehlen zu den Angelegenheiten meist die Informationen und das Fachwissen. Ein Mitspracherecht muss aber unbedingt erhalten bleiben.